



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug (FDP)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung – Ministerin für Bildung und Frauen**

### **Schulleitung der Beruflichen Schule am Schützenpark - Technik - in Kiel**

1.

Trifft es zu, dass das Amt des Schulleiters/der Schulleiterin der genannten Schule derzeit nicht besetzt ist?

Antwort:

Ja.

2.

Seit wann ist die genannte Schulleiterstelle ggf. vakant, und weshalb sind ggf. bislang noch keine Schritte zur Wiederbesetzung dieser Stelle eingeleitet worden?

Antwort:

Die Schulleiterstelle ist seit dem 01.02.2005 vakant.

Die Begründung für die bisher noch nicht erfolgte Wiederbesetzung ergibt sich aus der Schulentwicklungsplanung des Schulträgers, in der Landeshauptstadt Regionale Berufsbildungszentren (RBZ) zu gründen. Dabei soll u.a. die Berufliche Schule am Schützenpark - Technik - mit der Beruflichen Schule Kiel-Gaarden zu einem Technikzentrum als RBZ am Standort Gaarden entwickelt werden. Dieser Prozess wird durch den in Gaarden vorhandenen Schulleiter in Zusammenarbeit mit dem stellvertretenden Schulleiter am Schützenpark gesteuert werden, um die Errichtung einer gemeinsamen Schule mit eigener Rechtspersönlichkeit zu entwickeln. Dieses dann entstehende RBZ hätte eine Größe von 2600 Schülerinnen und Schülern sowie 140 Lehrkräften mit nur einer Schulleitungsstelle.

3.

Wie ist die Schulleitung der genannten Schule ggf. in der Zeit der Schulleitervakanz geregelt - zum Beispiel: durch Beauftragung eines kommissarischen Schulleiters (wenn ja: seit wann) oder in welcher anderen Form ?

Antwort:

Seit dem Ausscheiden des bisherigen Schulleiters zum 31.01.2005 wurde die Schule durch seinen Stellvertreter bis zum 31.07.2005 geleitet. Dieser schied mit diesem Datum aus dem aktiven Schuldienst aus, übergangslos wurde ein Nachfolger in die Funktion des stellvertretenden Schulleiters zum 01.08.2005 eingesetzt.

4.

Hält die Landesregierung es ggf. nicht für erforderlich, dass Leitungsfunktionen großer Schulen wie der genannten Beruflichen Schule (mit rund 1.500 Schülern und etwa 80 Lehrkräften) zügig (wieder-) besetzt werden? Wenn ja: Wie begründet die Landesregierung ihre Auffassung?

Antwort:

Siehe Antwort zu 2.